

Statusbezogene Erstinformationen

(Statusbezogene Informationspflichten gemäß § 12 FinVermV)

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der Gesetzgeber schreibt vor, dass Sie für den Bereich der Finanzanlagenvermittlung vor einer Beratung einige Informationen über Ihren Vermittler erhalten. Damit diese Informationen für Sie von Nutzen sind, haben wir sie auf diesem Blatt für Sie zusammengestellt und erläutert.

1. Firmenname und Vertretungsberechtigter: PAPPAS Finanzmanagement GmbH,

vertreten durch Alexander Pappas

2. Betriebliche Anschrift und Kontaktdaten, damit Sie unmittelbar mit uns in Kontakt treten können:

PAPPAS Finanzmanagement GmbH Alexander Pappas Speierlingweg 29 63477 Maintal Telefon Büro: 06181 / 945 98 -58
Telefax Büro: 06181 / 945 98 -59
Mobiltelefon: 0177 / 66 98 500
E-Mail: info@pappas24.de
Internet: www.pappas24.de

3. Welche Art von Vermittler sind wir?

Wir sind mit einer Erlaubnis durch die Industrie- und Handelskammer Wiesbaden nach § 34 f Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) tätig. Konkret bedeutet das, dass wir als so genannter **Finanzanlagenvermittler** tätig sind.

Die Erlaubnis wurde erteilt, nachdem die IHK Wiesbaden (Wilhelmstr. 24-26, 65183 Wiesbaden, (Tel.: (0611)1500-0, Fax:(0611) 1500-222, www.ihk-wiesbaden.de) festgestellt hat, dass wir für diese Tätigkeit geeignet und qualifiziert sind sowie eine ausreichend hohe Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

4. Wie können Sie das überprüfen?

Bei Interesse können Sie die Eintragung jederzeit im Vermittlerregister (Finanzanlagenvermittler-register gem. § 11 a Abs. 1 GewO) überprüfen, und zwar im Internet unter der Adresse www.vermittlerregister.info oder beim DIHK, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180 600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 Euro/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/Anruf). **Die Registrierungsnummer lautet: D-F-132-JYE1-15.**

<u>5. Welches sind die Emittenten und Anbieter,</u> zu deren Finanzanlagen wir Vermittlungs- oder Beratungsleistungen anbieten?

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.

<u>6. Informationen über die Vergütung</u> bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung (§12a FinVermV): Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend des gesondert zu treffenden Anlageberatungsvertrages. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Weitere Informationen erhalten Sie gern auf Anfrage. Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihr Alexander Pappas